

Zusammenfassende Erklärung

Zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 16 – für das Gebiet zwischen der Straße Alt Rensefeld und der Mittelstraße

Der alte Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet zwischen der Straße Alt Rensefeld und der Mittelstraße trat am 10.09.1968 in Kraft. Zwar erfüllt er trotz seines Alters von fast 50 Jahren die Mindestkriterien nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für einen qualifizierten Bebauungsplan. Allerdings sind in dem Plangeltungsbereich inzwischen mehrere Änderungen erfolgt, so dass nur noch Teile des alten Ursprungsplans formal Gültigkeit besitzen. Insgesamt stellt der alte B-Plan Nr. 16 somit kein richtungsweisendes Instrumentarium zur bauaufsichtlichen Beurteilung von künftigen Bauvorhaben in dem Gebiet dar. Eine Aufhebung ist daher angezeigt. Nach Aufhebung dieses Altplans besitzen demnach künftig nur noch die Bebauungsplan-Änderungen Nr. 1, 3 und 4 Gültigkeit.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde die vorgebrachte Stellungnahme des Kreises Ostholstein zum Hinweis auf die weiterhin anzuwendenden Änderungen berücksichtigt.

Der Umweltbericht stellt fest, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes keine zusätzlichen oder erheblichen Eingriffe an den Schutzgütern vorbereitet oder ausgelöst werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Schwartau hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, am 13.12.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stadt Bad Schwartau, 12. 12. 2019



Dr. Uwe Brinkmann

(Dr. Brinkmann)
Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 16 trat am 15. 12. 2019 außer Kraft.